

Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Christophe Weder, FDP): Für ein schönes Erscheinungsbild der Stadt Bern – Ausweitung Perimeter Casablanca

Bern ist eine historische Stadt welche zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Ein schönes Erscheinungsbild ist dabei Ausdruck von Sicherheit, Lebensqualität und zudem eine Visitenkarte für unsere Gäste aus dem In- und Ausland.

Die illegalen Sprayereien laufen dem zuwider und sind seit längerem eine Herausforderung für die Stadt. Die Schäden für die Stadt und die privaten Hausbesitzer sind hoch (alleine für die Stadt waren es über die letzten fünf Jahre über 11 Mio. Franken), die Dunkelziffer dieser Straftaten ebenfalls. Die Trägerschaft der illegalen Sprayereien konnte jedoch nur in 8% der Fälle ermittelt werden.

In seiner Antwort auf die Interpellation 2019.SR.000100 kommt der Gemeinderat selber zum Schluss, dass Sprayereien, die nicht schnell entfernt werden, die Hemmschelle für neue Verschmutzungen sinken lassen. Gemäss Broken-Window Theorie besteht zudem ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Form von Vandalismus und der allgemeinen Kriminalität.

Gemäss Insidern hängen diese illegalen Verschmutzungen auch mit deren Verharmlosung als «Kavaliersdelikt» zusammen. Es ist somit auch ein gesellschaftliches Phänomen. Eine klare Haltung der Distanzierung von den Straftaten ist daher auch vom Gemeinderat gefragt.

Der Gemeinderat wird daher höflichst beauftragt, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Klare Distanzierung von illegalen Sprayereien und konsequente Ahndung bei den städtischen Liegenschaften durch die politische Behörde
2. Geeignete Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, in Umfeldern in denen sich Jugendliche bewegen
3. Vermehrte Kontrollen an bekannten Hotspots durch die Polizei oder entsprechenden Sicherheitsdiensten
4. Einsatz von Schockbeleuchtungen oder ähnlichen Abhaltemassnahmen an bekannten Hotspots
5. Aufstockung der finanziellen und personellen Unterstützung zu Gunsten des Vereins «Casablanca»
6. Unterstützung der raschen Ausweitung und sukzessive Ausweitung des Gebietes von Casablanca auf weitere Stadtgebiete; in einer ersten Phase auf den gesamten Mattenhof und die Länggasse

Bern, 07. November 2019

Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Christophe Weder

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Barbara Freiburghaus, Michael Daphinoff, Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Roger Mischler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidkompetenz bleibt bei ihm.

Dem Gemeinderat ist eine saubere Stadt sehr wichtig. Entsprechend sind in den letzten 15 Jahren in der Stadt Bern sehr grosse Anstrengungen unternommen worden, um die Sauberkeit im Allgemeinen, zu erhöhen und insbesondere auch bei den Sprayereien eine Verbesserung des Zustands zu

erreichen. Dazu wurden in der Vergangenheit zwei wichtige Gefässe geschaffen. Mit «Subers Bärn – zäme geits!» wurde 2008 eine stadtinterne Plattform geschaffen, mit der die operativen Akteure im öffentlichen Raum besser vernetzt wurden und die es möglich machte, mit gezielten Zusatzreinigungen sowie präventiven und repressiven Massnahmen Verbesserungen zu erzielen. Und schon vier Jahre zuvor war der Verein CasaBlanca gegründet worden, der sich um Präventions-, Repressions- und Reinigungsaktionen von Privateigentümerschaften kümmert. Bezüglich Sprayereien gilt es nämlich zu beachten, dass die Reinigung von versprayten Privatliegenschaften (mitsamt Zäunen, Umfassungswänden, etc.) Sache der Privateigentümerschaft ist. Es ist den städtischen Stellen in solchen Fällen gar nicht erlaubt, Sprayereien zu entfernen. Die Stadt Bern gehört zusammen mit dem Cityverband Bern (heute: BernCity), dem Hauseigentümergebiet Stadt Bern und Umgebung sowie der Gebäudeversicherung des Kantons Bern zur Gründungs- und Trägerschaft des Vereins CasaBlanca. Sie ist dabei nur eines von mehreren Mitgliedern eines Vereins, dessen Dienstleistungen im Übrigen massgeblich auf dem Versicherungsmodell der kantonalen Gebäudeversicherung und anderer Versicherungsanbieter beruhen. Die städtischen Behörden können daher nicht alleine über eine Ausweitung des Aktionsperimeters beschliessen, sondern einzig durch ihre Vertretungen in den Vereinsorganen auf ein solches Ziel hinwirken. Bei der Gründung des Vereins beschränkte sich der Perimeter auf die Berner Innenstadt. Mit der Zeit wurden auch die Ausfallsachsen Ost (Thunstrasse-Ostring) und Nord (Nordring-Wankdorf) in den Perimeter von CasaBlanca einbezogen. Zudem wurden sämtliche städtische Schulanlagen sowie die Immobilien der Stadt Bern in das Konzept eingebunden. Seit rund zwei Jahren wird nun auch die Ausfallsachse West (Effinger-, Schwarztor-, Schlossstrasse, Europaplatz) durch den Verein bearbeitet.

Einzig die Sprayereien an der Tiefbauinfrastruktur werden vom Tiefbauamt der Stadt Bern selbst gereinigt. Stützmauern, Unterführungen, Geländer etc. werden in einem nach Prioritätsstufe vorgegebenen Intervall gereinigt und wieder mit einem entsprechenden Schutz versehen. Sind die Sprayereien rassistisch, sexistisch oder extrem ehrverletzend, werden sie nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden entfernt. In den letzten Jahren hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit mehreren Schulen Präventionsunterricht organisiert. In einer Unterführung im Westen von Bern konnte eine Schulklasse die Wände besprayen. In diesem Zusammenhang wurden den Schülerinnen und Schülern auch die technischen und rechtlichen Auswirkungen illegalen Sprayens aufgezeigt. Begleitet werden solche Schulungen jeweils von der Graffiti-Fachstelle der Kantonspolizei Bern.

Die Umfragen in den letzten Jahren zeigen klar auf, dass die Sauberkeit in der Stadt Bern in der Wahrnehmung der Bevölkerung nicht mehr unter den vordersten Problempunkten rangiert. In der Bevölkerungsumfrage vom Jahr 2019 nehmen rund 8 % der Menschen Dreck/Schmierereien/Abfall als Problem wahr.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat distanziert sich klar von illegalen Sprayereien. Jedes Graffiti wird bereits heute vor der Entfernung bei der Kantonspolizei angezeigt.

Zu Punkt 2:

Mit den oben erwähnten schulischen Begleitungen werden Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen bereits umgesetzt. Zudem bietet der Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) legale Spraywände an.

Zu Punkt 3:

Erfahrungen des Vereins CasaBlanca zeigen, dass Überwachungen durch einen Sicherheitsdienst finanziell sehr aufwendig und bezüglich dem Schadenausmass in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt sind.

Zu Punkt 4:

Schockbeleuchtungen können tatsächlich illegale Sprayer von ihrer Tätigkeit abhalten und kommen im Privatbereich punktuell zum Einsatz. Sie stellen aber im öffentlichen Raum eine Gefahr für den angrenzenden Strassen- und/oder Fussverkehr dar.

Zu Punkt 5:

Die Stadt Bern beteiligt sich jährlich mit einem Beitrag von Fr. 40 000.00 am Verein CasaBlanca. Der Gemeinderat sieht aus genannten Gründen keine Notwendigkeit, diesen Betrag zu erhöhen; zudem ist dies mit Blick auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Bern im Moment auch nicht opportun.

Zu Punkt 6:

Eine Ausdehnung des Perimeters wird im Verein CasaBlanca regelmässig diskutiert. Aufgrund der Ressourcen und des entsprechenden Geschäftsmodells wird der Verein CasaBlanca den Perimeter nur etappenweise erweitern können und wollen. Der Gemeinderat begrüsst jeweils solche Erweiterungen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, hätte dies erhebliche finanzielle Konsequenzen bezüglich Sicherheitsüberwachung und Reinigungsleistungen der städtischen Hoch- und Tiefbauinfrastrukturen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat